

Protokoll der Sitzung vom 10. Dezember 2018 der Zentralkirchenpflege
(Amtsdauer 2018–2022)

Ort: Kirchgemeindehaus Winterthur-Seen
Beginn: 18.00 Uhr
Schluss: 20.00 Uhr

Entschuldigungen: Musiker-Konvent: Christoph Germann
Sozialdiakonie-Konvent: Sandro Wasserfallen und Thomas Karcher

Abwesend:

Anwesend:

Zentralkirchenpflege:

Stadt	Sabine D'Addetta, Anneliese Wehrli, Annemone Eglin
Mattenbach	Erika Lupini, Werner Steinemann
Oberwinterthur	Claudia Crevatin, Monica Caflisch, Robert Rahm
Seen	Marianne Etter, Joël Roth-Nater, Armin Zehnder
Töss	Paul Schöchlin, Regina Ott
Veltheim	David Hauser, Marcel Stutz
Wülflingen	Doris Grunder, Eveline Kaufmann

Verbandsvorstand:

Stadt	Alfred Frühauf
Mattenbach	Urs Wieser
Oberwinterthur	Ursula Wegmann
Seen	Verena Bula (Vorsitz)
Töss	Christian Schreiber
Veltheim	Ueli Siegrist
Wülflingen	Kurt Lenggenhager

Abgeordnete der Konvente:

Pfarrer	Stephan Denzler, Felix Gietenbruch, Hans-Jürg Meyer, Markus Vogt
Jugendarbeitende	Lena Wildermuth
Kirchenmusik	Dorien Wijn
Sozialdiakonie	Sandro Wasserfallen Thomas Karcher (Zweiervertretung)

Gast

Verbandssekretariat:

Adrian Honegger

Stimmzähler:

Paul Schöchlin
Doris Grunder

Anwesend sind:
17 Stimmberechtigte

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der ZKP-Sitzung vom 25. Juni und 3. September 2018
3. Mitteilungen des Verbandsvorstandes und des Büros
4. Umfrage in den Verbandsgemeinden und den Fachkonventen
5. KG Oberwinterthur: Zusatzkredit von 200'000 Franken zum Projektierungskredit zur Gesamtanierung des Kirchgemeindehauses
6. KG Veltheim: Ausführungskredit von 950'000 Franken für die Sanierung des Kirchgemeindehauses
7. KG Veltheim: Ausführungskredit von 115'000 Franken für die Sanierung des ehemaligen Pfarrhauses Aeckerwiesenstrasse 16 (Liegenschaft im Finanzvermögen)
8. Budgets der Gemeinden 2019
Winterthur-Stadt, Mattenbach, Oberwinterthur, Seen, Töss, Veltheim, Wülflingen
9. Budget des Verbandes
9.1 Festsetzung des Steuerfusses: Antrag auf 12 % (unverändert)
9.2 Genehmigung des Budgets
10. Kirchpflege Stadt: Gesuch an die Zentralkirchenpflege um einen Zusatzkredit von 70'000 Franken für das Jahr 2019
11. Bericht der Kommission KirchGemeindePlus, 1. Lesung
12. Statutenrevision
13. Termine 2019
14. Information
15. Verschiedenes
16. Rechtsmittelbelehrung

1. Begrüssung

Verena Bula begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Protokoll der ZKP-Sitzung vom 25. Juni und 3. September 2018

In der Geschäftsordnung ist festgelegt, dass das Protokoll an der nächstfolgenden Sitzung abgenommen wird.

Es werden keine Einwände erhoben, somit werden die Protokolle der ZKP-Sitzungen vom 25. Juni und 3. September 2018 in der vorliegenden Form genehmigt und den Verfassern verdankt. Beide Protokolle sind auf der Website aufgeschaltet.

3. Mitteilungen des Verbandsvorstandes und des Büros

a) Frau Denise Zeller hat die Stelle per 1. Dezember angetreten. Sie übernimmt die Stellvertretung von Adrian Honegger und ist zuständig für die Personaladministration. Eine Zusammenkunft aller Ressortvorstände Personelles ist für den März vorgesehen. Wir heissen sie herzlich willkommen und wünschen ihr einen guten Start.

b) Beim Verbandsekretariat ist ein Zwischenbericht zum Projekt Friendship in Town (FiT) eingegangen, den die Präsidentin in Zirkulation gibt.

c) Auf dem Verbandssekretariat kam es infolge Personalausfall, Einführung von HRM 2 und Umstellung auf eine neue Software in der Finanzbuchhaltung und im Lohnwesen zu einer übermässigen Arbeitsbelastung, die Verbandssekretär Adrian Honegger gerade noch meistern konnte. Er erhält ein Anerkennungsgeschenk.

d) zur Fabrikkirche kursieren immer wieder Gerüchte aus verschiedenen Quellen mit einem verschiedenen Wissensstand. Mit Datum vom 6. Dezember 2018 teilt der Präsident der Fabrikkirche, Pfarrer Hans-Jürg Meyer mit, dass der Vorstand beschlossen habe, auf eine Rückforderung der seinerzeitigen Kürzung der Maximal-Reserve zu verzichten. Das Reglement der Fabrikkirche sieht eine Überschreitung der Maximal-Reserve in besonderen Fäl-

len zu. Mit Abschluss der Jahresrechnung 2017 wurde diese Reserve auf den reglemeta-
risch vorgesehenen Jahresumsatz gekürzt.

4. Umfrage in den Kirchgemeinden und den Konventen

Kirchgemeinden:

Mattenbach: –

Seen: –

Wülflingen: Anfang März startet das Projekt Villa YoYo in den Räumlichkeiten an der Holz-
legistrasse. Es soll ein niedrighschwelliges Angebot für Kinder sein und wird weiter ausge-
baut.

Veltheim: der Basar wurde erstmals in einem «neuen Gewand» durchgeführt; das Ge-
meinde-Entwicklungsprojekt ist gut unterwegs.

Stadt: a) für das Kirchgemeindehaus an der Liebestrasse wird eine Taskforce eingesetzt;
die Kick-off Sitzung ist am 16. Februar 2019.

b) es wird eine Projektgruppe eingesetzt um im Tössfeld Präsenz zu markieren

Töss: das Amt des Kirchengutsverwalters wird teilweise an eine Dritt-Person ausgelagert.

Oberwinterthur: mit 3 neuen von insgesamt 4 Pfarrpersonen sind nun alle Stellen wieder
besetzt.

Pfarrkonvent: -

Sozialdiakonie: -

Jugendarbeit: im regionalen Jugendarbeit Konvent ist der Jugendarbeiter von Stammheim
Gast

Kirchenmusik: -

5. KG Oberwinterthur: Zusatzkredit von 200'000 Franken zum Projektierungskredit zur Gesamtanierung des Kirchgemeindehauses

Am 26. Februar 2018 verfügte der Vorstandsvorstand für das Sanierungs- und
Umbauprojekt Kirchgemeindehaus Oberwinterthur aus verschiedenen Gründen einen
Projektstopp. Das Vorprojekt für das Kirchgemeindehaus lag zwar zu diesem Zeitpunkt vor
und wurde durch die Kirchenpflege verabschiedet. Es wurde der Kirchgemeinde vorgestellt,
worauf negative Stimmen zu verschiedenen Aspekten des Vorprojektes laut wurden. Eine
Zustimmung der Gemeinde zum Projekt schien zum damaligen Zeitpunkt nicht sicher zu
sein. Es war auch absehbar, dass der von der Zentralkirchenpflege genehmigte
Projektierungskredit von 480'000 Franken, die für die Ausarbeitung eines
bewilligungsfähigen Bauprojektes noch , nicht abdecken würden. Zudem waren
verschiedene strategische Vorgaben und Grundsatzentscheide der Kirchenpflege
ausstehend. Nun liegt der Nachtragskredit für den Abschluss der Projektierung samt den
strategischen Vorgaben vor. Zusammen mit der Stellungnahme zum Nachtragskredit
werden nachfolgend diese Dokumente gewürdigt, nicht aber das von der Kirchenpflege am
28. September 2017 verabschiedete Vorprojekt.

Nachtragskredit

Im Antrag der Kirchenpflege Oberwinterthur vom 22. August 2018 wird der gewünschte
Nachtragskredit detailliert begründet:

- Der ursprüngliche Projektierungskredit wurde seinerzeit aufgrund von Schätzungen eingeholt. Die Honorarofferte des im zweistufigen Ausschreibungsverfahren evaluierten Planerteams lag über dem geschätzten Aufwand.
- Im Laufe der Planungsarbeiten wurde klar, dass die Projektorganisation durch eine externe Bauherrenbegleitung erweitert werden musste.
- Besondere Leistungen wie Bestandsaufnahmen wurden im ursprünglichen Projektierungskredit nicht berücksichtigt. Aus diesen Gründen werden für insgesamt 200'000 Franken Mehraufwand gegenüber dem ursprünglichen Projektierungskredit von 480'000 Franken geltend gemacht.

Den strategischen Vorgaben wurden Rechnung getragen und ein Nutzungs- und Betriebskonzept liegt vor.

Der Investitionsbeauftragte hält fest, dass eine Verweigerung des Nachtrags den definitiven Projektabbruch zur Folge hätte.

Diskussion:

Es wird festgestellt, dass es in der Tabelle einen Additionsfehler von 42'000 Franken hat. Auf den vorliegenden Nachtragskredit hat dieser Betrag keinen Einfluss.

Der Verbandsvorstand hat an seiner Sitzung vom 29. Oktober 2018 das Geschäft behandelt und unter Vorbehalt der Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung zuhanden der Zentralkirchenpflege vom 10. Dezember verabschiedet und stellt gestützt auf den Bericht des Investitionsbeauftragten folgenden Antrag:

1. Der Zusatzkredit von 200'000 Franken zum ursprünglichen Kredit von 360'000 Franken für die Projektierung der Sanierung des Kirchgemeindehauses Oberwinterthur wird mit Auflagen gemäss Ziffer 2 genehmigt:
2. Folgende Auflagen sind zu erfüllen:
 - Werden bei der Ausarbeitung des Bauprojektes Grundrisse baulich verändert, sind flexiblen Nutzungsmöglichkeiten den Vorrang zu geben. Unter Beachtung der ursprünglichen architektonischen und statischen Baustruktur sollen dann offene und vielseitig nutzbare Raumzonen geschaffen werden.
 - Bei der Umsetzung des Verpflegungskonzeptes sind nebst der Ausstattung der Küche und der Säle die damit verbundenen Eingriffe in die Gebäudetechnik im Auge zu behalten. Mittels Kosten-Nutzen-Analysen ist die günstigste Lösung bezüglich Investitions- und Betriebskosten zu evaluieren.
 - Während der Projektierung ist ein rudimentäres Bewirtschaftungskonzept aufzubauen, welches dann im Rahmen der Ausführungsplanung für die Budgetierung des Betriebsaufwandes verfeinert wird.
 - Das Projekt ist entsprechend den freigegebenen SIA Phasen zu bearbeiten. Mit der Ausschreibung und dem Bewilligungsverfahren darf erst nach der Genehmigung des Ausführungskredites begonnen werden.
 - Als Vertreter des Stadtverbandes ist der Investitionsbeauftragte zu allen Baukommissionssitzungen mit beratender Stimme einzuladen.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst einstimmig:

Der Antrag wird zum Beschluss erhoben.

6. KG Veltheim: Ausführungskredit von 950'000 Franken für die Sanierung des Kirchgemeindehauses

Das vorliegende Bauprojekt wurde aufgrund einer einfachen Auflistung verschiedener technischen und baulicher Mängel (=Bedürfnis Kirchgemeinde) durch das Baufachorgan ausgearbeitet und laufend mit dem Investitionsbeauftragten besprochen. Die Projektierung

erfolgte bis und mit Phase Bauprojekt zu Lasten der Laufenden Rechnung der Kirchgemeinde Veltheim. Im Antrag an die Kirchpflege wird das Vorhaben ausführlich begründet und beschrieben. Die vorgesehenen baulichen und technischen Massnahmen sind angemessen und zweckmässig. Sie präjudizieren keine späteren Entscheide bezüglich geänderter betrieblicher Anforderungen an das Kirchgemeindehaus.

Der Kostenvoranschlag des Baufachorganes Urs Wäckerlig (Architekturbüro Zollinger GmbH) ist integraler Bestandteil des Projektdossiers. Der Kostenvoranschlag weist eine Genauigkeit von +/- 10% auf. Die Kosten erscheinen plausibel und sind transparent zusammengestellt. Anlässlich der Projektpräsentation mit Begehung wurden die Argumente zu den einzelnen Massnahmen überzeugend dargelegt und Einsicht in die dem Bauprojekt zugrunde liegenden Planskizzen gewährt.

Diskussion

Es geht unter anderem um Fluchtwegbezeichnungen und dergleichen, wofür es keiner Baubewilligung bedarf.

Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 29. Oktober 2018 das Geschäft behandelt und unter Vorbehalt der Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung zuhanden der Zentralkirchenpflege vom 10. Dezember verabschiedet und stellt gestützt auf den Bericht des Investitionsbeauftragten folgenden Antrag:

1. Der Ausführungskredit für die Sanierung des Kirchgemeindehauses in der Höhe von 950'000 Franken wird in der vorliegenden Form mit den Auflagen des Investitionsbeauftragten gemäss Ziffer 2 genehmigt.
2. Folgende Auflagen sind zu erfüllen:
 - Die Ausführungsplanung und die Realisierung haben im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden und Fachstellen zu erfolgen.
 - Im Rahmen der Ausführungsplanung ist in Absprache mit dem Investitionsbeauftragten die Aufbereitung der elektronischen Bauwerksakten vorzunehmen.
 - Die Kreditreserven dürfen nur für nicht voraussehbare Ausgaben, nicht aber für Projektänderungen und Zusatzbedürfnisse verwendet werden.
 - Kostenrelevante Projektänderungen bedürfen der Zustimmung der kreditgebenden Organe im Rahmen der Kompetenzordnung.
 - Der Entwurf der Bauabrechnung ist spätestens 6 Monate nach Abschluss der Bauarbeiten dem Sekretariat des Stadtverbandes einzureichen.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst einstimmig:

Der Antrag wird zum Beschluss erhoben.

7. KG Veltheim. Ausführungskredit von 115'000 Franken für die Sanierung des ehemaligen Pfarrhauses Aeckererwiesenstrasse 16 (Liegenschaft im Finanzvermögen)

In den vergangenen Jahren wurden im ehemaligen Pfarrhaus Aeckererwiesenstrasse 16 nur noch die allernötigsten, werterhaltenden Instandhaltungsmassnahmen umgesetzt. Grundsätzlich wird von dieser Unterhaltsstrategie nicht abgewichen. Das vorliegende Projekt sieht nur minimale Instandsetzungsmassnahmen vor, um den fortschreitenden Zerfall des Gebäudes und Folgeschäden zu verhindern. Die Liegenschaft soll in einem Zustand erhalten bleiben, welcher es ermöglicht, diese zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer übergeordneten Strategie überhaupt noch bewirtschaften zu können.

Liegenschaft im Finanzvermögen:

Die Liegenschaft ist dem Finanzvermögen zugeordnet. Aus diesem Grund wird nach Vollendung der Investition die Liegenschaft neu bewertet (Formelwert aufgrund Lageklasse und Schätzung GVZ). Ist der Buchwert höher, so ist der überschüssende Betrag zu Lasten der

Laufenden Rechnung der Gemeinde abzuschreiben (Konto überbewertetes Finanzvermögen). In Höhe der Schätzung bleibt der Buchwert stehen, eine Abschreibung des Buchwerts über die geschätzte Nutzungsdauer findet nicht statt.

Im Antrag an die Kirchpflegesitzung wird das Vorhaben ausführlich begründet und beschrieben. Die vorgesehenen einfachen baulichen Massnahmen sind angemessen und präjudizieren keine späteren Entscheide über den weiteren Verwendungszweck der Liegenschaft. Der Kostenvoranschlag des Baufachorgans Urs Wäckerli (Architekturbüro Zollinger GmbH) ist integraler Bestandteil des Projektdossiers. Der Kostenvoranschlag weist eine Genauigkeit von +/- 10% auf. Die Kosten erscheinen plausibel und sind transparent zusammengestellt.

Der Verbandsvorstand hat an seiner Sitzung vom 29. Oktober 2018 das Geschäft behandelt und unter Vorbehalt der Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung zuhanden der Zentralkirchenpflege vom 10. Dezember 2018 verabschiedet und stellt gestützt auf den Bericht des Investitionsbeauftragten folgenden Antrag:

1. Der Ausführungskredit von 115'000 Franken für die Sanierung des ehemaligen Pfarrhauses Aeckerwiesenstrasse 16 (Liegenschaft im Finanzvermögen) wird in der vorliegenden Form mit den Auflagen des Investitionsbeauftragten gemäss Ziffer 2 genehmigt.
2. Folgende Auflagen sind zu erfüllen:
 - Die Ausführungsplanung und die Realisierung hat im Einvernehmen der zuständigen Behörden und Fachstellen (Tiefbauamt, Energie, Feuerpolizei, usw.) zu erfolgen.
 - Die Kreditreserven dürfen nur für nicht voraussehbare Ausgaben, nicht aber für Projektänderungen und Zusatzbedürfnisse verwendet werden.
 - Kostenrelevante Projektänderungen bedürfen der Zustimmung der kreditgebenden Organe im Rahmen der Kompetenzordnung.
 - Unmittelbar nach Bauvollendung ist eine Schätzung der kantonalen Gebäudeversicherung (GVZ) zu veranlassen.
 - Der Entwurf der Bauabrechnung ist spätestens 6 Monate nach Abschluss der Bauarbeiten dem Sekretariat des Stadtverbandes einzureichen.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst

Der Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8. Budgets der Gemeinden 2019

Winterthur-Stadt, Mattenbach, Oberwinterthur, Seen, Töss, Veltheim, Wülflingen

Finanzvorstand Christian Schreiber erklärt die Gemeinde-Budgets aufgrund der 7-spaltigen, farbigen Übersichtstabelle und legt das Augenmerk auf die Entnahme bzw. Einlagen in die Reserven. Die Budgets sind auf der Website des Stadtverbandes geschaltet. Gesamthaft sind Entnahmen aus den Reserven von 219'400 Franken vorgesehen, wobei die Kirchgemeinde Stadt bereits heute Minusreserven von rund 460'000 Franken zeichnet.

Der Verbandsvorstand hat an seiner Sitzung vom 17. November 2018 die Budgets behandelt und zuhanden der Zentralkirchenpflege vom 10. Dezember 2018 verabschiedet und stellt folgenden Antrag:

Die Budgets der Gemeinden mit einem Steuerzuteilungsbetrag von gesamthaft 8'909'400 Franken werden genehmigt.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst

Der Antrag wird zum Beschluss erhoben.

9. Budget 2019 des Verbandes

Sowohl das Budget der Kirchgemeinden wie auch jenes des Verbandes wurde neu wie im Gemeindegesetz vorgesehen nach dem harmonisierten Rechnungsmodell Numero 2, kurz HRM2, erstellt. Dadurch wird der direkte Vergleich der Konten erschwert wenn nicht gar verunmöglicht.

Finanzvorstand Christian Schreiber erklärt, dass die Erfolgsrechnung in der funktionalen Gliederung nur mit dem Budget 2018 verglichen werden kann. Er zeigt anhand einer Grafik den Verlauf vom Eigenkapital. Durch die Umstellung auf HRM2 ergibt sich, dass der Zentralkassenbeitrag für das Jahr 2020 im Budgetjahr 2019 zurückgestellt werden muss. Das erklärt auch das sehr schlechte Resultat. Im Budget 2020 muss dann nochmals eine Rückstellung im ungefähr gleichen Ausmass gebildet werden. Denkbar ist daher ein Eigenkapital Ende 2020 von schätzungsweise 5 Millionen Franken.

Diskussion:

Annelise Wehrli fragt, wie das Geld für solche Rückstellungen angelegt wird.

Antwort: das Geld ist mündelsicher angelegt.

Anemone Egli stellt die Frage nach dem Steuerfuss und zeigt eine Tabelle mit dem Investitionsprogramm, das mit grossen Investitionen rechnet. Allerdings seien die Kirche Rosenberg und das Kirchgemeindehaus an der Liebestrasse nicht aufgeführt. Sie plädiert für eine Erhöhung des Steuerfusses.

David Hauser sieht das anders. Finanzvermögen 0 entspreche eigentlich einer ausgewogenen, sinnvollen Steuerfusspolitik und man solle mit dem jetzigen Steuerfuss so weiterfahren. Er erklärt anschaulich die Situation und hält fest, dass der Cash, trotz dieser hohen Rückstellungen gleich bleibt. Der Finanzhaushalt sei kerngesund.

Es wird die Frage gestellt, wie hoch die Werte vom Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen sind.

Antwort: beim Finanzvermögen sind es rund 1,5 Millionen und beim Verwaltungsvermögen schätzungsweise 7 Millionen.

Die Präsidentin verliest den Abschied der Rechnungsprüfungskommission. Die RPK empfiehlt der ZKP entsprechend dem Antrag des Verbandssvorstandes den Steuersatz für das Jahr 2019 unverändert auf 12 % festzusetzen und das Budget 2019 zu genehmigen.

9.1 Festsetzung des Steuerfusses: Antrag auf 12 % (unverändert)

Der Verbandsvorstand beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2019 auf 12 % festzusetzen.

*Die Zentralkirchenpflege beschliesst mit 16 Ja-Stimmen und einer Enthaltung:
Festsetzung des Steuerfusses 2019 auf 12 %*

9.2 Genehmigung des Budgets

Die Zentralkirchenpflege beschliesst einstimmig:

Das Budget des Verbandes mit einem Gesamtaufwand von 21'386'700 Franken und einem Gesamtertrag von 16'864'000 Franken, woraus ein Aufwandüberschuss von 4'522'700 Franken resultiert, wird genehmigt.

10. Kirchpflege Stadt: Gesuch an die Zentralkirchenpflege um einen Zusatzkredit von 70'000 Franken für das Jahr 2019

Annelis Wehrli begründet den Antrag. Die Kirchgemeinde Winterthur Stadt steht dem Stadtverband gegenüber per 31.12.2017 mit einem Minus von Fr. 460'481 in der Schuld. Diese steht im Zusammenhang mit dem Kirchgemeindehaus Liebestrasse. Der Versuch, dieses

Haus in Winterthur als Kongresshaus mit integriertem Gastronomiebetrieb zu positionieren, entwickelte sich als zunehmend defizitär, wie die Ergebnisse der insbesondere der Jahre 2014 – 2016 zeigen. Durch Aufgabe des Gastrobetriebs sowie ausserordentliche Sparanstrengungen und Aufschieben von gemeindebaulichen Projekten gelang es 2017, die Jahresrechnung erstmals wieder mit einem leichten Plus abzuschliessen. Dank dem Beitrag der Stadt und des Stadtverbandes von je Fr. 70'000 sollte auch die Rechnung 2018 ausgeglichen bleiben.

Das Budget 2019 weist mit einer Fondsentnahme von 50'000 Franken ein Defizit von rund 50'000 Franken aus. Mit dem beantragten Beitrag der Zentralkirchenpflege von 70'000 Franken würde ein Plus von 20'000 Franken resultieren.

Diskussion:

David Hauser ist froh, dass das Haus nicht verkauft wurde, es könne nicht sein, dass eine einzelne Gemeinde ein so grosses Haus zu unterhalten habe.

Röbi Rahm hat festgestellt, dass beim letztjährigen Antrag von ebenfalls 70'000 Franken Auflagen gemacht wurden und erkundigt sich, wie es damit stehe.

Antwort: Die Auflagen wurde wegen der grossen Unwägbarkeiten nicht erfüllt. Ein Konzept zur Liebestrasse liegt noch nicht vor.

Die Präsidentin verliest den Abschied der RPK. Die RPK sieht den vorliegenden Zusatzkredit als einmalige Unterstützung ohne Präjudiz für die Folgejahre an. Sie stimmt dem Antrag zu.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst:

Der Zusatzkredit von 70'000 Franken für die Kirchgemeinde Winterthur-Stadt wird genehmigt.

11. Bericht der Kommission KirchGemeindePlus, 1. Lesung

Kommissionpräsident Ueli Siegrist lässt die vergangenen 2 Jahre kurz Revue passieren. Gemäss Beschluss der ZKP vom 13. März 2017 ist bis zur heutigen Sitzung ein Bericht vorzulegen. Der Bericht liegt vor, umfasst 40 Seiten und leuchtet die jeweiligen Vor- und Nachteile aus und würdigt am Schluss beide Varianten. Der Vorstand hat den Bericht an der Sitzung vom 12. November 2018 beraten. Die Abstimmungsfrage wird noch juristisch abgeklärt und redaktionell bearbeitet. Der Vorstand beantragt der Zentralkirchenpflege an der ausserordentlichen Sitzung vom 28. Januar 2019 über den Bericht Beschluss zu fassen.

Diskussion:

Annemone Eglin lobt die gute Arbeit und findet, beide Modelle kommen in Frage. Tendenziell sei mit einer Kirchgemeinde die Zukunft besser zu bewältigen.

Röbi Rahm erklärt, dass der Bericht in der Kirchenpflege noch nicht besprochen wurde. Er vermisst, dass immer nur die Rede von 7 oder weniger Kirchgemeinden sei. Es könnten auch mehr sein. Strukturen tragen gar nichts zur Aufgabenerfüllung bei. Es sind immer die Menschen, die das ausmachen. Es ist alles heute schon möglich, warum machen wir es nicht? Er plädiert dafür, dass das Kirchenvolk gut vorbereitet wird.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst:

Der Bericht wird an der ausserordentlichen Sitzung behandelt und über das weitere Vorgehen Beschluss gefasst.

12. Statutenrevision

An der konstituierenden Sitzung wurde beschlossen, die Statuten zu ändern. Eine Revision

war für das Jahr 2019 geplant, unter anderem wegen der Abstimmungsfrage zu KirchGemeindePlaus. Der Verbandsvorstand hat für die Revision eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppe, welche aus Alfred Frühauf, Kurt Lenggenhager und Adrian Honegger besteht, hat sich bereits zweimal getroffen und viele Fragen klären können. Trotzdem hat es für die heutige Sitzung nicht gereicht und die Statutenrevisoren wird für die Sitzung der Zentralkirchenpflege vom 28. Januar 2019 traktandiert. Für die Umsetzung, nämlich die Inkraftsetzung per 1. Juli 2019, hat diese Verschiebung keinen Einfluss.

13. Termine 2019

Für den 28. Januar 2019 ist in Töss eine ausserordentliche Sitzung vorgesehen. Die anderen Sitzungen finden am 1. Juli 2019 in Oberwinterthur und am 9. Dezember 2019 im dann zumal frisch renovierten Kirchgemeindehaus Veltheim statt.

Die ZKP nimmt die Terminliste zur Kenntnis. Die Daten gelten als genehmigt.

14. Information

- Direkt durch die Mitglieder der Zentralkirchenpflege bzw. in Form von Protokollauszügen.
- Verena Bula bedient die Presse und die Redaktionen von reformiert.lokal (Gemeinde-seiten) mit einem Kurzbericht über die Zentralkirchenpflege, wofür ihr gedankt wird.
- Das Verbandssekretariat besorgt die amtliche Publikation im «Landboten».

15. Verschiedenes

Der seit den 1930er Jahren erscheinende Stadtanzeiger wird per Jahresende 2018 eingestellt. Für die Kolumne «Glaubenssache» wird nach einer Lösung mit der Winterthurer Zeitung gesucht. Sabine D'Addetta wird an einem Gespräch mit allen Beteiligten teilnehmen.

16. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse der Zentralkirchenpflege kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen, von der Zustellung/von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Winterthur erhoben werden. Die Rekurs-schrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekurs-verfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Im Weiteren:

- Art. 38 der Geschäftsordnung der Zentralkirchenpflege Winterthur (vom 7. Dezember 2009): Berichtigungsanträge von Teilnehmenden gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung sind der Präsidentin (dem Präsidenten) innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, schriftlich einzureichen. Über Einwendungen gegen die Richtigkeit des Protokolls entscheidet die Zentralkirchenpflege.

Winterthur, 24. Dezember 2018

Adrian Honegger, Sekretär des Verbandsvorstandes